Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **22.11.2021** Antragsnr.: **385/2021** 

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: V/55

mit Referat:



Erlangen, den 22.11.2021

## Höhe des Zuschlags für energiesanierte Wohnungen Antrag im SGA

## Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

"Mit Beschluss vom 14.04.2021 wurde der Zuschlag zur Mietobergrenze für Bezieher\*innen von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII ab 01.08.2021 auf 10% erhöht. Als energiesanierter Wohnraum in diesem Sinne gelten Wohnungen, deren Energieverbrauchwert unter 75 kWh/m² liegt. [...] Die Festlegung des erhöhten Zuschlags basiert auf einer qualifizierten Schätzung, da die im SGB II vorhandene Zahl an Datensätzen zu gering ist, um aussagekräftig zu sein. Basis der Neufestlegung waren daher Rücksprachen mit dem Sachgebiet Statistik sowie dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen, dessen Vorschlag eines Zuschlags von 10% gefolgt wurde." Wir beantragen, dass der Zuschlag auf 15 % festgelegt wird, da obige Begründung dafür genauso stichhaltig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei (Stadträtin)

Johannes Pöhlmann (Stadtrat)